jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/19 13Nds91/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1994

Norm

StPO §64

Rechtssatz

Kompetenzkonflikte im gerichtlichen Strafverfahren setzen einen Verfolgungsantrag des berechtigten Anklägers nicht voraus. Eine vorherige Einigung staatsanwaltschaftlicher Behörden (allenfalls nach Erteilung von Weisungen) würde in der weiteren Folge einen auch unter den befaßten Strafgerichten entstehenden Zuständigkeitsstreit nicht verhindern.

Entscheidungstexte

- 13 Nds 91/94
  Entscheidungstext OGH 19.10.1994 13 Nds 91/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0092178

Dokumentnummer

JJR_19941019_OGH0002_013NDS00091_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at